



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Bern, 17. Dezember 2010

Vernehmlassung: Bundesgesetz über die steuerliche Förderung des Bausparens – Indirekter Gegenentwurf zu den Volksinitiativen „Eigene vier Wände dank Bausparen“ und „Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)“

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum indirekten Gegenentwurf der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S) zu den Volksinitiativen „Eigene vier Wände dank Bausparen“ und „Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)“ Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Wohneigentumsförderung als parteipolitisches und verfassungsmässiges Ziel

Die Förderung des Wohneigentums ist seit jeher ein wichtiges Anliegen der CVP. So ist es richtig, die steuerlichen und sozialen Auswirkungen eines vereinfachten Zugangs zu Wohneigentum über die 2. Säule zu überprüfen. Die heute bestehende Möglichkeit allerdings, Vorsorgegelder für den Erwerb eines Eigenheims einzusetzen, reicht als Instrument einer wirksamen Wohneigentumsförderungspolitik nicht aus. Die Wohneigentumsquote in der Schweiz (im Jahr 2008 lag sie bei 39 Prozent) liegt deutlich tiefer als in sämtlichen Ländern der Europäischen Union. Allein diese Tatsache beweist, dass der Bund seinem verfassungsmässigen Auftrag der Förderung des Erwerbs von Wohnungs- und Hauseigentum (Art. 108 BV) zu wenig nachkommt. Insbesondere für junge, mittelständische Familien müssen zusätzliche Anreize geschaffen werden, Wohneigentum zu erwerben.

Bausparen als wirksames Förderinstrument

Steuerlich begünstigtes Bausparen zum erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum stellt aus Sicht der CVP ein wirksames Instrument und eine gute Möglichkeit dar, den Erwerb von Wohneigentum in der Schweiz zu fördern. Das Beispiel des Kantons Basel-Landschaft kann als Bestätigung für diese These herangezogen werden. Als einziger Kanton der Schweiz kennt Basel-Landschaft heute das steuerlich begünstigte Bausparen. Die kantonale Wohneigentumsquote ist seit Einführung dieser Möglichkeit deutlich angestiegen. Profitiert haben in erster Linie junge Familien mit einem mittleren Einkommen, die sich Wohneigentum ansonsten womöglich überhaupt nicht oder erst viel später hätten leisten können.

Volksinitiativen und indirekter Gegenvorschlag

Vor diesem Hintergrund wird ersichtlich, weshalb die CVP in ihrer grossen Mehrheit die beiden Bauspar-Initiativen, insbesondere die Volksinitiative „Eigene vier Wände dank Bausparen“ des Hauseigentümerversands, in den eidgenössischen Räten unterstützt hat. Auch der vorliegende, von der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben ausgearbeitete Entwurf eines Gegenvorschlags auf Gesetzesebene ist auf Anträge und Vorstösse der CVP (Anträge von Ständerat Eugen David sowie Parlamentarische Initiative Paul Niederberger, 10.447) zurückzuführen.

Die CVP steht klar hinter diesem indirekten Gegenvorschlag. Er lehnt sich inhaltlich stark an die Volksinitiative des Hauseigentümerversands an, hat aber den Vorteil, dass die gewünschten Anpassungen zur verbindlichen Einführung des Bausparens auf Bundes- wie kantonaler Ebene direkt und präzise in den relevanten Bundesgesetzen (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden) vorgenommen werden. Bei zentralen Vollzugsfragen, insbesondere was die Nachbesteuerung bei zweckwidriger Verwendung der Bauspareinlagen betrifft, enthält der indirekte Gegenentwurf im Vergleich zu den beiden Initiativen klarere Vorgaben. Schliesslich verzichtet der indirekte Gegenentwurf auf die in den Initiativen vorgesehenen Möglichkeiten, auch noch die auf dem Bausparkonto angefallenen Vermögenserträge von der Einkommenssteuer sowie das gesamte Bausparguthaben von der kantonalen Vermögenssteuer zu befreien. Auf diese Weise können die kurz- und mittelfristig entstehenden Steuerausfälle bei Bund und Kantonen reduziert und damit der angespannten finanziellen Lage des Bundeshaushaltes besser Rechnung getragen werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz